

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 239/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-016
Kurtztitel: Mitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im LEADER-Bördeland e.V.		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	08.02.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	24.02.2022	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Verein „LEADER-Bördeland e.V.“.

Der Stadtrat bestätigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung. Für die Stadt wird der Bürgermeister Gründungsmitglied.

Der Stadtrat nimmt die Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung als Grundlage für weitere Beratungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einer Beitragsordnung des Vereins zuzustimmen, wenn die Beitragshöhe 0,25 Euro/ Einwohner nicht übersteigt.

Begründung:

Die Einheitsgemeinden Stadt Wanzleben - Börde und Sülzetal aus dem Landkreis Börde und Bördeland aus dem Salzlandkreis führen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung am LEADER- Prozess 2021 bis 2027 die Zusammenarbeit fort. Die Gebietskörperschaften sind geborene Mitglieder im zu gründenden LEADER-Bördeland e.V. Die Rechtsstellung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als eingetragener Verein ist eine Forderung des Landes Sachsen-Anhalt für die Beteiligung am LEADER-Prozess.

Die Satzung liegt erst im Entwurf vor. Für die Beschlussfassung der Vereinssatzung braucht der Bürgermeister das Votum des Stadtrates, da es die Übernahme einer freiwilligen Leistung betrifft. Auch die Beitragsordnung bedarf noch weiterer Beratungen und Abstimmungen.

Folgende Maßnahmen wurden bisher eingeleitet:

- Beantragung der Fördermittel für die Erarbeitung Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES)
- Angebotseinholung zur Erarbeitung der LES
- Abstimmung eines Entwurfes für die Satzung der LAG Bördeland e.V. mit dem vom Land beauftragten Rechtsanwalt
- Vorberatung einer Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge werden verwendet für notwendige Aufwendungen des Vereins, bspw. für Jahresabschlüsse, Notarkosten, Registergericht etc. bzw. für Projekte des Vereins zur Akzeptanzsteigerung von LEADER in der Region. Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Vorstand des LEADER-Bördeland e.V.

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf des Vereins LAG Bördeland e.V.

Beitragsordnung LAG Bördeland e.V.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 25.02.2022

Siegel